

Zentrale Stelle NRW für Abfallnachweisverfahren

Seit dem 01.01.2007 ist die Zentrale Stelle (§ 39 Landesabfallgesetz) für Abfallnachweisverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelt.

Die Zusendung aller von den Bezirksregierungen bestätigten (Sammel-) Entsorgungsnachweise und der Nachweiserklärungen erfolgt aufgrund der Novellierung des Abfallnachweisverfahrens seit dem 01.02.2007 ausschließlich vom Entsorger an die Zentrale Stelle als Erfassungsstelle.

Sie werden dort erfasst, gescannt und allen zuständigen Behörden elektronisch zur Verfügung gestellt. Damit ist eine Zusendung der Nachweise durch den Erzeuger aus NRW an die Zentrale Stelle nur noch nach besonderer Aufforderung erforderlich (z.B. bei Entsorger aus anderem Bundesland; zum Einblick in die Papierversion des Nachweises in Zweifelsfragen).

Zustelladressen für die (Sammel-) Entsorgungsnachweise und Nachweiserklärungen:

- **per E-Mail** an die Mail-Adresse ZentraleStelle.Abfall@brd.nrw.de als angehängte PDF- oder TIF -Datei mit der Nomenklatur (als Beispiel ENE1ABC00001_20070126.pdf (Nachweis-Nr. + Versanddatum + Dateityp) oder
- **als Fax** (0211/1590-2600) bei guten Originalvorlagen oder
- **auf dem Postweg** an die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 52.1.06 Zentrale Stelle (ESN)
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf